

Mandant:
Adresse:

Steuer-Nr.:
Finanzamt:

Bohlendamm 4 30159 Hannover
T. 0511/364 53 0 F. 0511/364 53 99
www.thomsenundpartner.de

**Zustellungen werden nur
an
die Bevollmächtigten
erbeten !**

Vollmacht und uneingeschränkte Empfangsvollmacht

Hiermit werden

**Thomsen & Partner
Steuerberater & Rechtsanwalt
Bohlendamm 4, 30159 Hannover**

Michael Thomsen*
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater
Raik Brete
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Claudia Windheim**
Dipl.-Ökonomin
Steuerberaterin
Sandra Kuthan**
Steuerberaterin

* Fachberater für Sanierung und Insol-
venzverwaltung (DStV e.V.)
** angestellt nach § 58 StBerG

bevollmächtigt, mich/uns in allen Angelegenheiten im Sinn der §§ 1, 57 III StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Sie ermächtigt auch zur Prozessführung - insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten - und zur Vertretung in sonstigen Verfahren sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere berechtigt:

Anträge in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren zu stellen, außergerichtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe jeder Art einzulegen oder zurückzunehmen sowie Rechtsbehelfsverzicht zu erklären, durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis die Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen zu erwirken, im Rechtsbehelfsverfahren Verfahrenshandlungen jeder Art vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Wiederaufnahme des Verfahrens, für das Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, für das Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung, für das Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und für das Zwangsvollstreckungsverfahren, die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren wahrzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind empfangsbevollmächtigt im Erhebungs- und Festsetzungsverfahren.

Die Bevollmächtigten sind zur Entgegennahme des Streitgegenstands, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen ermächtigt und darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten dürfen Untervollmacht erteilen und widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind ausschließlich den Bevollmächtigten zuzustellen.

_____, den

Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s

Eintragung: Partnerschaftsregister AG Hannover Nr. 200299
Mitgliedschaften: Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft · Institut für Insolvenzrecht · Deutsches Forum für Erbrecht
Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz im Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Kooperationspartner: NESTOR Unternehmensberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH
pkl Keller Spies Partnerschaft · Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater